

**Protokoll Nr. 04/2018  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 23.04.2018  
von 14.15 Uhr bis 14.55 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4: Frau Dr. Mühler (Abt. IX)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Fidalgo schlägt vor, TOP 6 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung der Humboldt-Universität zu Berlin
3. Bestätigung des Protokolls
4. Information
5. Studienangebot für das Akademische Jahr 2018/19
6. Fünfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)
7. Verschiedenes

**2. Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung der Humboldt-Universität zu Berlin**

Frau Dr. Mühler berichtet, dass für die Einführung der EU-Trennungsrechnung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung an der HU im Jahr 2016 ein zusätzliches HIS-Modul in Betrieb genommen wurde. Dabei handele es sich um den sogenannten Controlling-Baustein. Im Rahmen dieser IT-Einführung gab es die Auflage des Datenschutzbeauftragten, für die in dem Modul stattfindende Datenverarbeitung bis zum 18.06.2018 eine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung zu schaffen.

Die Satzung wurde gemeinsam mit der Rechtsabteilung erstellt, fachlich abgestimmt und soll nun zur Beschlussfassung in die morgige AS-Sitzung eingebracht werden. Der Hintergrund ist, dass der Controlling-Baustein Matrikelnummern in pseudonymisierter Form verwendet, um Studierende und Vollzeitäquivalente den entsprechenden Lehreinheiten zuzuordnen. Herr Fidalgo fragt nach, ob es auch darum gehe, die Kosten der Lehre von den anderen Kosten zu trennen. Frau Dr. Mühler erklärt, dass die Trennungsrechnung den Zweck habe, eine Trennung der Kosten, die man der Lehre,

und den Kosten, die man der Forschung zuzurechnen habe, vorzunehmen. Die Kosten der Forschung seien erstmal der primäre Gegenstand des Interesses, sie kommen immer dann zum Tragen, wenn es um Auftragsforschung gehe. Die Kosten für die Lehre bleiben als großer Posten bestehen. Es bestehe keine Verpflichtung, diese Kosten zu ermitteln. Sie werden perspektivisch bei den weiterbildenden Masterstudiengängen zu ermitteln sein, weil auch hier eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliege. Bisher seien die Kosten noch nicht auf bestimmte Fakultäten bzw. Fächergruppen heruntergebrochen worden.

Die Mitglieder der LSK nehmen die Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung der Humboldt-Universität zu Berlin einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Herr Fidalgo stellt zusammenfassend fest, dass die Mitglieder der LSK keine Einwände gegen die Satzung haben und er dies im morgigen AS berichten werde.

### **3. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 12.03.2018 wird bestätigt.

### **4. Information**

Herr Dr. Baron informiert, dass die für den Sondertatbestand Lehrkräftebildung notwendige Mittelverteilung durch die Studienabteilung erarbeitet und an die Fakultäten versandt wurde.

Grundlage für die Mittelverteilung ist die künftige durchschnittliche Fünf-Jahres-Kapazität, deren Ermittlung sehr arbeitsaufwändig gewesen sei. Als Grundlage wurden die Strukturplanung 2017 und Sonderprogramme wie das 1000-Professuren-Programm einbezogen. Die mittlere Fünf-Jahres-Kapazität war ihrerseits die Grundlage dafür, anhand der Zielzahlen, die im Hochschulvertrag vereinbart sind, den zusätzlichen LVS-Bedarf für den Ausbau der Lehrkräftebildung zu ermitteln. Insgesamt seien über die Vertragslaufzeit 12,1 Mio € für diesen Sondertatbestand vorgesehen. Anhand des zusätzlichen LVS-Bedarfs wurden die Mittel auf die vom Ausbau betroffenen Lehreinheiten verteilt. Die Fakultäten sind nun gebeten, entsprechende Ausbaukonzepte zu erarbeiten. Zur Unterstützung biete das Ressort VPL Workshops an. Die Gespräche zum Ausbau der Lehrkräftebildung sollen in der zweiten Maihälfte fortgesetzt werden. Die Konzepte werden dann in ein Gesamtkonzept zusammengeführt, das bis Ende Mai 2018 an das Land übermittelt werden muss.

Herr Dr. Baron berichtet weiter, dass eine von ihm zu leitende Arbeitsgruppe zum Umgang mit transsexuellen Studierenden ins Leben gerufen wurde. An der Arbeitsgruppe sind laut LKR-Beschluss Vertreterinnen und Vertreter der vier Universitäten, ein Vertreter des Landes sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft beteiligt. Es werde die Frage zu klären sein, wie man unterhalb der Schwelle der Außen- bzw. Rechtswirkungen verfahren könne, um das Alltagsleben an der Universität für transsexuelle Studierende diskriminierungsfrei zu gestalten.

Zu den heute anstehenden Tagesordnungspunkten erklärt Herr Dr. Baron, dass aufgrund der arbeitsintensiven Kapazitätsberechnung für die durchschnittliche Fünf-Jahres-Kapazität andere Aufgaben, wie das Studienangebot, ins Hintertreffen geraten seien. Daher seien in diesem Jahr die Zulassungszahlen noch nicht in der Vorlage enthalten. Es gehe deshalb zunächst um den Beschluss über das Studienangebot, einerseits in Bezug auf die angebotenen Studiengänge und -fächer selbst, andererseits in Bezug auf die Frage, ob jeweils eine Zulassungsbeschränkung festgelegt wird. Die konkreten Zulassungszahlen werden dann im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies sei im Prinzip immer noch rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens. Herr Dr. Baron betont, dass aus demselben Grund einige der geplanten Änderungen der ZSP-HU zurückgestellt werden mussten. In der aktuellen Vorlage zur fünften Änderung der ZSP-HU sind nur die zwingend notwendigen Änderungen, die zum 01.05.2018 notwendig seien, enthalten. Die Änderungen betreffen die Zugangs- und Zulassungsregeln von drei Masterstudiengängen. Die anderen, ursprünglich für die fünfte Änderung angekündigten Änderungen werden mit einer sechsten Änderung im Mai dem AS vorgelegt. Alle weiteren Punkte, die ursprünglich für die sechste Änderung vorgesehen waren, sollen dann in einer siebenten Änderung der bekannten Zeitplanung entsprechend in den Gremien diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Frau Voigt antwortet Herr Dr. Baron, dass noch kein Treffen der Arbeitsgruppe zum Umgang mit transsexuellen Studierenden stattgefunden hat. Die Einrichtung der AG wurde erst vor gut einer Woche beschlossen. Von jeder Universität gebe es eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Von Seiten des Landes werde Herr Dr. Schäfer teilnehmen. Darüber hinaus werde eine Einladung an die Studierenden folgen.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass ein Fakultätsrat die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ (Qn und Qg) beschlossen habe. Er erkundigt sich nach dem noch ausstehenden Schreiben aus der Senatsverwaltung zu den Kapazitäten. Herr Dr. Baron

berichtet, das Land habe eine Übermittlung des Schreibens noch vor der morgigen Sitzung des AS zugesagt. Herr Fidalgo erkundigt sich, ob die LSK das Papier für die Kapazitätsberechnung zur Mittelvergabe als Information erhalten könnte. Herr Dr. Baron erwidert, noch einmal Rücksprache zu halten, er sehe jedoch kein Problem.

Herr Fidalgo thematisiert die anstehende Gründung des Instituts für Islamische Theologie, die dem Kuratorium vorgelegt werden soll. Er gehe davon aus, dass die LSK im Mai/Juni das Institutskonzept einschließlich eines Ausbildungskonzepts zur Beratung erhalte. Herr Dr. Baron betont, dass der Vorgang direkt bei der Präsidentin angesiedelt sei. Die anstehenden Entscheidungen werden gemäß der Verfassung der HU von den zuständigen Gremien zu treffen sein. Die konkreten Studiengangskonzepte seien jedoch vom Institut zu entwickeln. Herr Fidalgo stellt fest, dass es zunächst um die Klarstellung der geplanten Ausbildung gehe. Dazu sei ein Ausbildungskonzept notwendig. Frau Wegmann schlägt vor, diese Fragen in der AS-Sitzung am 24.04.2018 direkt an Herrn Prof. Borgolte zu richten oder ihn auch direkt in die LSK einzuladen.

Herr Thiele beschreibt ein Problem, das von den Studierenden der Grundschulpädagogik thematisiert wird. Im Lehramtsmasterstudiengang sei es dazu gekommen, dass nicht entsprechend der idealtypischen Studienverlaufsplanung studiert werden könne, da es nicht genügend Seminarplätze gebe.

Herr Dr. Baron verweist auf die Schwierigkeit zu erkennen, welche Lehrveranstaltungen konkret gemeint seien. Für die im Masterstudiengang angesprochenen Module 1 und 2 wurde im Rahmen der Kapazitätsberechnung eine Gruppengröße von 30 Studierenden veranschlagt, offenbar sei die Gruppengröße jedoch auf 15 festgelegt worden. Weiter wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, dass auch Bachelorstudierende an den Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs teilnehmen. Dies sei jedoch nicht auf die automatische Platzvergabe in AGNES zurückzuführen, die Bachelorstudierenden wurden von den jeweiligen Lehrenden manuell zugelassen. Wenn dies allerdings dazu führe, dass Masterstudierende keine Plätze bekommen, müsse diese Praxis überdacht werden. Frau Prof. Metzler merkt an, dass die Realität oft weit von den Planungen entfernt sei. Sie berichtet aus ihrer Fakultät über große Probleme in der Geschichte. Es sei mit Kohortengrößen von 30 geplant worden. Tatsächlich hätten sich jedoch 120 bis 180 Studierende vor Ort für die Lehrveranstaltungen angemeldet. Dies habe zur Folge, dass bestimmte Lehrveranstaltungen dreizügig angeboten werden müssen. Das Studierverhalten der angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer entspreche offenbar nicht dem, was den Planungen zugrunde gelegen hat.

Herr Dr. Baron antwortet, dass es dazu Gespräche mit der Gemeinsamen Kommission Grundschullehramt gegeben habe. Bei den ursprünglichen Planungen, die in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Pech erfolgten, wurde zunächst eine Idealverteilung zugrunde gelegt. Im Zusammenhang mit dem im aktuellen Hochschulvertrag vereinbarten weiteren Ausbau im Grundschullehramt hatte das Land zur Überarbeitung des Konzepts aufgefordert. In diesem Zusammenhang hatte das Ressort VPL angeregt, das Konzept auch an die tatsächliche Nachfrage anzupassen. Dies sei seines Wissens noch nicht erfolgt. Bei dem von Herrn Thiele geschilderten Fall ging es aber eigentlich darum, dass in der Kapazitätsplanung mit einer Gruppengröße von 30 gerechnet wurde, die Fakultät die Veranstaltungen jedoch mit einer Gruppengröße von nur 15 anbiete. Dies verbrauche natürlich mehr Kapazität als geplant und könne zu tatsächlichen Engpässen führen.

Frau Prof. Metzler erkundigt sich, ob es zur Lösung des Problems in der Geschichte Aussicht gebe, die Planungen an die aktuelle Situation anzupassen. Herr Dr. Baron antwortet, dass bisher kein Ausbaubedarf errechnet wurde. Wenn das Institut der Meinung sei, dass durchaus Bedarf bestehe, sollte es sich melden.

Auf die Nachfrage von Herrn Happ, was zur Lösung des Problems unternommen werde, informiert Herr Thiele, dass es in den drei Bereichen Deutsch, Mathematik und Sachkundeunterricht zumindest in einem Bereich Bestrebungen gebe, auf die Studierenden zuzugehen. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Herr Dr. Baron ergänzt, dass es für die von ihm angesprochene Lehrveranstaltung, in der mit der Gruppengröße 30 gerechnet wurde, jetzt drei Gruppen und in einer Gruppe freie Plätze gebe. Es habe auch Beschwerden im Bereich Sachunterricht gegeben. Dazu liege die Rückmeldung von Herrn Prof. Pech vor, dass es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle noch freie Plätze gebe und die Beschwerden eher darauf zurückzuführen seien, dass Studierende nicht ihren Wunschplatz bekommen haben. Das Fach könne jedoch nicht mehr tun, als die Veranstaltung mehrzügig anzubieten.

Herr Happ merkt kritisch an, dass offenbar falsche Wahrnehmungen an die LSK herangetragen werden. Er spricht sich dafür aus, die Zahlen im Vorfeld genauer zu recherchieren. Herr Fidalgo verweist darauf, dass die LSK auch der richtige Ort sein kann, die entsprechenden Zahlen nachzufragen.

## **5. Studienangebot für das Akademische Jahr 2018/19**

Herr Dr. Baron erläutert, dass die Satzung über das Studienangebot einerseits festlegt, welche Studiengänge und Studienfächer angeboten werden, andererseits die Festlegung enthält, in welchen Studiengängen und Studienfächern die Zulassung zum Studium beschränkt wird. Letzteres werde aufgrund der Auslastung ermittelt. Das BerIHZG legt fest, dass die Zulassungszahl zu den letzten beiden Zulassungsterminen durch die tatsächlich erfolgten Einschreibungen deutlich überschritten worden sein muss, um eine Zulassungsbeschränkung festzusetzen.

Herr Dr. Baron erwähnt, dass es nach Vorlagenversand noch drei Änderungen gegeben habe. In der Fußnote 26 wird das weiterbildende Zertifikatsstudium „Digital Information Stewardship“ für das WS 2018/19 mit einer Mindestkohortengröße von 2 ergänzt. Nach Rückmeldung des Instituts betrage die Mindestgröße eigentlich 10. Es gebe jedoch eine Ausfallbürgschaft eines Konsortiums, das bei weniger als 10 Studierenden einspringt. Demnach wären zwei Studierende ausreichend, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Die zweite Änderung betrifft den Masterstudiengang „Information Science“. Hier werde für das 1. Fachsemester „NC“ durch „frei“ ersetzt. Auch im höheren Fachsemester soll die Zulassungsbeschränkung entfallen. Das Auffüllprinzip wird durch „frei“ ersetzt. Die dritte Änderung bezieht sich auf den Masterstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“. Herr Dr. Baron erklärt, dass hier für die höheren Fachsemester ebenfalls von Auffüllprinzip nach „frei“ geändert wird.

Bezugnehmend auf die Anlage 3 fragt Frau Ziegler nach, wer die Zeitpunkte der letztmaligen Prüfungsablegung festlegt. Herr Dr. Baron beschreibt die beiden unterschiedlichen Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen. Nach dem regulären Verfahren entscheidet auf Beschluss des AS das Kuratorium. Wenn innerhalb von zwei Wochen kein Widerspruch eines Kuratoriumsmitglieds eingeht, ist der Beschluss des AS gefasst. Danach muss das Land der Aufhebung zustimmen. Mit der BerIHG-Novelle 2011 wurde in den Übergangsvorschriften im § 126 Abs. 5 ein gesondertes Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen festgelegt. Es wurde bestimmt, dass Studiengänge mit den Abschlusszielen Diplom und Magister nicht mehr fortgeführt und nicht mehr eingerichtet werden. Außerdem wurde bestimmt, dass für diese Studiengänge ein letzter Prüfungstermin festgelegt wird. Mit Verstreichen des letzten Prüfungstermins sind die Studiengänge per Gesetz aufgehoben. In Abhängigkeit vom Studiengang kam das eine oder das andere Verfahren zum Tragen. Für die Festsetzung letzter Prüfungstermine waren die Fakultätsräte zuständig.

Herr Thiele erkundigt sich, aus welchen Gründen bei einigen Studiengängen für das 2. und 4. Fachsemester „0“ und für das 3. Fachsemester das „Auffüllprinzip“ festgelegt ist. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Festlegungen unterschiedliche Gründe haben können. Es könne sich zum Beispiel danach richten, wie lange die Studiengänge schon angeboten werden, ob also das Lehrangebot schon für alle höheren Fachsemester vorgehalten werde. Es sei auch denkbar, dass das Angebot in höheren Fachsemestern auf „0“ gesetzt werde, weil eine Aufhebung geplant sei. Am Beispiel der „Katholischen Theologie“ erklärt er, dass die FU immer nur zum Wintersemester Studierende aufnimmt. Daher sei hier für das 2., 4. und 6. FS „0“ und für das 3. und 5. Fachsemester „frei“ festgelegt.

Die Mitglieder der LSK nehmen das Studienangebot für das Akademische Jahr 2018/19 zur Kenntnis.

## **6. Fünfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)**

Herr Dr. Baron erläutert die Änderungen, die die Zugangs- und Zulassungsregeln von drei Studiengängen betreffen. Dazu kommt eine weitere Änderung nach Vorlagenversand zu den Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang European History, Anlage 2.2.1.16. Unter „I. Allgemeine Zugangsvoraussetzung“ wird der Satz „Das Erfordernis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache entfällt.“ gestrichen.

Die Mitglieder der LSK nehmen die fünfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer